

## ABLAUF VON KLEINREPARATUREN UND INVESTITONSMABNAHMEN IN KITAS (TEK)



### ► Kleinmaßnahmen bis ≤ € 10.000,00

Von Investitionsmaßnahmen sprechen wir nur, wenn mindestens 10.000 € für eine Maßnahme verbaut werden.

Somit wird die Bauabteilung nur bei Aufträgen über 10.000 € tätig, alles weitere zählt als Kleinreparatur und fällt in den Aufgabenbereich der Einrichtungsleitung bzw. der Verbundleitung.

Bei nicht unerheblichen Summen ist es sinnvoll, wenn die Verbundleitung die Finanzierung mit der Kita-Abteilung (Haushaltsplanung/ ZR Finanzen) abstimmt.

Die Rechnungen selbst werden dann im lfd. Kitahaushalt bzw. im einjährigen Haushalt gebucht.

Bitte hierbei beachten, dass für Gewerke zwischen 5.000 € und 10.000 € **drei** Vergleichsangebote einzuholen sind (dokumentierte Preisprüfung). Falls die Verbundleitung hierzu einen Tipp für eine fähige Firma benötigt, nennt die ZR Bau gerne unverbindlich einige Firmen.

Unter 10.000 € sollte auch die Beauftragung direkt über die Verbundleitung erfolgen, wir stellen hierzu bei größeren Maßnahmen auch gerne Textbeispiele für Beschlussvorlagen und Aufträge zur Verfügung.

Sobald die Rechnung zu einem Auftrag eingeht, bitte **sämtliche Unterlagen** (alle Angebote, Auftragsschreiben) an die Rechnung heften und die Rechnung **sachlich richtig** von der Einrichtungsleitung/ Hausmeister etc. zeichnen lassen, **anweisen** von der Verbundleitung und eindeutig **kennzeichnen**, wo gebucht werden soll (es reicht die Bemerkung: -laufender Haushalt TEK St. xyz, 4461.xx - ).

**Bitte keine Rechnungskopien, Faxe oder Emails vorab schicken, die Gefahr der Doppelzahlung durch unterschiedliche ZR Sachbearbeiter ist zu hoch!**

---

### Beispieltext für Grundsatzbeschluss TEK

#### **Qualifizierter Grundsatzbeschluss - Antrag auf Vorplanungsgenehmigung (ZN xxx)**

Die Verbundleitung und der KV beschließen, dies und jenes zu tun xxx

(Beantragung im vereinfachten Genehmigungsverfahren gem. §9 Ziffer 3 der BauMO zzgl.

Einzelfallregelung zur freihändigen Vergabe bis € 15.000,00):

- Die voraussichtlich geschätzten Kosten der Maßnahme betragen ca. xxx €.
- Die Finanzierung soll zu 50% aus xxx (z.B. laufender Haushalt TEK) und zu xxx % aus (z.B. Zuweisungen des Bistums) erfolgen.
- Durchführungszeitraum von xxx (z.B. Juni bis Juli 2018).

Der KV bestätigt mit diesem Beschluss, dass er die gültigen Bestimmungen der

Geschäftsweisung des nrw.-Teils des Bistums Münster und die der BauMO einhalten wird.



### ► Investitionsmaßnahmen über $\geq$ € 10.000,00

**Bei allen Maßnahmen über 10.000 € ist eine haushaltsrechtliche Genehmigung in Form eines genehmigten Investitionsplan BGV einzuholen.**

Die Verbundleitung stellt hierzu in Zusammenarbeit mit den Kollegen der Bauabteilung ein **Bauprogramm** (Kostenplan, Baubeschreibung, Grundsatzbeschluss) zusammen.

Das Bauprogramm wird dem BGV als Grundsatzbeschluss (KV Beschluss erforderlich!) übermittelt (Antrag auf Vorplanungsgenehmigung).

► **Nach Erteilung der Vorplanungsgenehmigung** können, falls erforderlich, weitere Architekten / Fachplaner von der ZR beauftragt werden.

Durch die Fachplaner/ ZR ist eine Kostenberechnung nach DIN 276 aufzustellen und dem BGV mit Finanzierungsvorschlag durch die ZR zu übersenden (Antrag auf haushaltsrechtliche Genehmigung).

► **Nach haushaltsrechtlicher Genehmigung** dieses Investitionsplans kann mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden. Die Firmenliste wird bis 25.000 € nur mit der VL abgestimmt, darüber hinaus mit dem KV abgestimmt und von der ZR ausgeschrieben.

Die Submission erfolgt in der ZR (VL oder KV sind immer willkommen), der wirtschaftlichste Anbieter erhält den Zuschlag, nachträgliche Angebote können nicht gewertet werden.

Die Maßnahme kann sofort nach Ausschreibung begonnen werden, wenn die Angebote der bisherigen Kostenberechnung entsprechen und in der Gesamtsumme nicht um mehr als 5 % gestiegen sind.

Die Auftragsschreiben erstellt der Architekt/ Fachplaner, ist kein Architekt / Fachplaner beauftragt, erstellt die ZR die Schreiben. Hierzu bitten wir die Verbundleitung, bei Gewerken zwischen 10.000 € und 25.000 € uns kurz die Beauftragung der Firma XY per Email zu bestätigen. **Bei Gewerken über 25.000 € ist ein KV Beschluss für die Beauftragung abzuwarten.**

Die Rechnung selbst sollte von der Einrichtungsleitung / Hausmeister etc. **sachlich / rechnerisch richtig** gekennzeichnet sein (im besten Fall unterzeichnet dies derjenige, der auch den Stundenzettel der Firma unterzeichnet hat), von der VL erfolgt die Unterschrift zur **Anweisung** sowie ein deutlicher Vermerk auf dem oberen Rand der Rechnung mit der **ZN- Nummer** (wird vom Sachbearbeiter der ZR übermittelt und gilt für alle Rechnungen dieser einen Maßnahme) sowie der Bezeichnung „03-4461-xx“ (xx wird ebenfalls vom Sachbearbeiter der ZR benannt und gilt immer zu dieser ZN), alles weitere klärt die ZR.